

ansonsten durchgängigen 6,0 m hergestellt werden könnte. Vom Kirchenvorstand wurde am 01.08.2011 wie folgt beschlossen:

- Das dazu nötige Friedhofsland, ca. 120 bis 130 m², stellt die Kirchengemeinde kostenlos zur Verfügung.
- Die alte aus behauenden Felsen aufgesetzte Schwergewichtsmauer wird nicht saniert sondern durch eine schlanke Betonwinkelstützmauer erneuert und um ca. 1,5 m nach Süden versetzt.
- Gräber werden dabei nicht beeinträchtigt.
- Die Restkosten der vom Büro Brandt mit ca. 140.000,00 € veranschlagten Kosten, werden nach Zusage der von der Stadt zu beantragenden 50 % Förderung geteilt. Nach Vorlage der Zustimmung der Planfeststellungsbehörde und der Fördermittelzusage werden die erforderlichen Arbeiten ausgeschrieben; Bauherr wird die Stadt.

B) STELLUNGNAHME

Davon ausgehend, dass der Sachverständige beim jetzigen Zustand der Friedhofsmauer eine Gefahr im Verzuge erkannt hat, besteht dringend Handlungsbedarf. Aufgefordert ist hier und sofort die Kirche als Eigentümerin und somit auch Baulastträgerin. Die alleinige Sanierung oder Erneuerung der Mauer an gleicher Stelle ginge somit zwar allein zu Lasten der Kirche, brächte aber für den Straßenbau keinen Gewinn an Fahrbahnbreite.

Durch den räumlichen Versatz nach Süden und den Neubau einer schlanker konstruierten Stützmauer wird notwendiger Raum gewonnen. Damit ließe sich die Fahrbahn durchgehend in 6,0 m Breite ausbauen und es bliebe entlang der versetzten Friedhofsmauer Platz für einen ca. 1,25 m breiten Gehweg, wenn der gegenüber vor dem Haus Schmiedestraße 9 geplante Geh- und Radweg im Gebäudebereich Nr. 9 unverändert 2,50 m beträgt. In diesem Fall würde auch nach Vorbefassung der Planfeststellungsbehörde die Fahrbahnachse verändert werden können (ab ca. Stat. 0+105 wird die Achse mit Bogen und Gegenbogen nach Süden verschoben, ca. bei Stat. 0+220 wird die alte Achse wieder aufgenommen). Mit dieser Planänderung würde sich der Abstand zum Wohnhaus Schmiedestr. 9 auf 5,50 m vergrößern und der Grunderwerb bei den Flurstücken 11/2 und 57/6 um ca. 40 m² geringer ausfallen. Die Planänderung verursacht dagegen nach Berechnungen des Ingenieurbüros Brandt, Plön keine zusätzliche Flächenversiegelung.

Die mögliche Planänderung liegt zzt. der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung vor. Sollte der Planänderung mit oder ohne vereinfachtem Verfahren zugestimmt werden, bestände

lt. Abklärung mit dem Wirtschaftsministerium auch die Möglichkeit der ergänzten Förderung.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

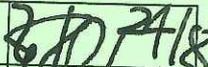
Gemäß Kostenanschlag des Ingenieurbüros Brandt betragen die Kosten für die Erneuerung und das Versetzen der Friedhofsmauer ca. 140.000,00 € brutto plus 6.000,00 € brutto Nebenkosten, somit 146.000,00 € brutto, abzüglich Landeszuschuss von 50 %, somit 73.000,00 €; bleiben Anteil Stadt und Kirche 73.000,00 € geteilt durch zwei gleich 36.500,00 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Planänderung der Südtangente im Bereich der Schmiedestraße (Baukilometer 0+105 bis 0+220) wird zugestimmt. Für die Änderung ist nach Zustimmung der Planfeststellungsbehörde die Bewilligung der anteiligen Förderung zu beantragen. Bei positivem Bescheid sind die Arbeiten nach Vorliegen der schriftlichen Kostenteilungsvereinbarung mit der Kirche unverzüglich auszuschreiben.

In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	